



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.05.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	24.05.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	01.06.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	beschließend

Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019

hier: Sachstandmitteilung im Kontext Grünflächenentwicklungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Behandlung des Bürgerantrags „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag nach Fertigstellung des Grünflächenentwicklungskonzeptes zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Begründung:	Eine Sachstandmitteilung hat in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Weitere Begründung/Sachdarstellung: siehe Drucksache 17/27.		

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) am 09.06.2021 wurde die oben genannte Drucksache zum Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ behandelt und vorberaten (siehe Drucksache 17/27).

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde in jener Sitzung eine Änderung des Beschlussvorschlags Ziffer 1 vorgenommen: „1. Der Rat der Stadt Voerde lehnt es derzeit ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag in zwei Jahren wieder zur Beratung vorzulegen“ (siehe Drucksache 17/27 - 1. Ergänzung). Dieser Beschluss wurde am 29.06.2021 vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) mehrheitlich gefasst.

Da derzeit das Grünflächenentwicklungskonzept (GEK) für die Stadt Voerde durch das Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH (aus Essen) erarbeitet wird, empfiehlt die Verwaltung, die Fertigstellung des GEK abzuwarten und den Bürgerantrag anschließend – also voraussichtlich in 2024 – wieder zur Beratung vorzulegen. Im Kontext der Erarbeitung des GEK wird derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant und vorbereitet.